



Hochbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun auta dal Grischun
Ufficio edile dei Grigioni

Subventionsgeschäfte

des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit

Pflegegruppen

**Anforderungen an Räume und Aussenbereich
(Richtprogramm)**

Richtraumprogramm mit Anforderungen an die Räume und den Ausbereich für eine Pflegegruppe mit ca. 6 Betagtenbetten

Die nachfolgenden Angaben sind eine Aufzählung jener Räume – samt Ausmassen und Angaben der Funktion – welche in ein Raumprogramm aufzunehmen sind.

Bei der Ermittlung der Raumbedürfnisse und Festlegung der Raumgrössen kann den besonderen örtlichen und betrieblichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Bei Umbauten und bei der Miete von Wohnungen gilt nicht unbedingt der gleiche Massstab wie bei einem Neubau; die bestehende Bausubstanz und das vorhandene Raumangebot kann beachtet werden. **Bei der Neuerstellung einer Wohnung für eine Pflegegruppe sind die angegebenen Mindest-Ausmasse der Nutzflächen zwingend einzuhalten.**

Bei Beitragsgesuchen um kantonale Investitionsbeiträge (gemäss Art. 21 des Krankenpflegegesetzes, KPG) ist das erarbeitete Raumprogramm **vor Projektierungsbeginn** dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zur Genehmigung zu unterbreiten. Dabei ist die **Checkliste für das Genehmigungsverfahren** für Bauten nach dem Krankenpflegegesetz (Phase I, Grundlagen / Raumprogramm) zu beachten und einzuhalten.

Bei der Ausführung des Projekts, der Ausstattung des Gebäudes und der Gestaltung der Umgebung ist auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht zu nehmen. Der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist zwingend Rechnung zu tragen. Sämtliche Räume müssen der Rollstuhlgängigkeit bei Sonderbauten gemäss Merkblatt 7/10 der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen entsprechen. Die Stellungnahme zum behindertengerechten Bauen der Bauberatungsstelle Pro Infirmis Graubünden ist zu beachten. Im Weiteren sind die Kriterien für die Erteilung von Betriebsbewilligungen im stationären Langzeitbereich www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsq/ga/dienstleistungen/aufsichtbewilligungen/Betriebe/Seiten/Formulare.aspx > Checkliste 1 – 6 wie auch die Vorgaben und Auflagen der kantonalen Amtsstellen zu beachten.

Pflegegruppe für ca. sechs Betagte

Pos.	Raumbezeichnung	m2	Bemerkungen
1.	Individualbereich		
1.1	Einbettzimmer Zweibettzimmer	16 - 20 20 - 24	reine Wohnfläche (ohne Vorplatz und Sanitärzelle) Zimmerbreite mind. 3.60 m Türbreite 0.90 m flexibel möblierbar kein Spitalcharakter
1.2	Vorplatz	ca. 3	Eingangsbereich/Garderobe etc.
1.3	Sanitärzellen zu Zimmer	ca. 4	WC/Dusche/Lavabo behindertengerecht genügend Platz für Betreuung Merkblatt 7/10, Sonderbauten Merkblatt 5/98, befahrbare Dusche min. Raummass 180/200 cm
2.	Gemeinschaftsbereich		
2.1	Wohn-/Essraum	ca. 40	Aufenthalt/Wohnen/Beschäftigung als Grossraum oder getrennt nach Nutzung, für ca. 6 Bewohner, mit Ausgang ins Freie oder auf Balkon
2.2	Küche	ca. 16	Haushaltsküche eventuell gemeinsam mit Essraum oder in guter Beziehung dazu
2.3	Personalraum	14 - 18	Vorbereitung von sauberen Pflegemassnahmen; Medikamentenbereitstellung; mit Liegemöglich- keit für Nachtwache/Pikettzimmer; Büroarbeiten; gute Beziehung zu Wohn- und Ess- raum sowie Betagtenzimmer
2.4	Gemeinschaftsbad (Pflegebad)	14 - 18	Hebewanne, 3-seitig zugänglich WC, Lavabo und ev. Dusche Schrank für Badeutensilien genügend Platz für Betreuung Merkblatt 7/10, Sonderbauten
2.5	WC	3 - 4	für Personal/Besucher sowie für Betagte ein WC, behindertengerecht
2.6	Dienstraum	6 - 10	als Ausguss-/Putz-/Abstellraum
3.	Ver- und Entsorgung		
3.1	Lagerräume	24 - 30	Lagerung von Pflegeutensilien Lagerung von Verbrauchsmaterial Winter-/Sommergarderobe für Betagte

Pos.	Raumbezeichnung	m2	Bemerkungen
3.2	Raumanteil an Waschküche / Trockenraum	8 - 10	In der Regel in Kombination mit den allgemeinen Räumen des Gebäudes
3.3	Raumanteil an Haustechnikräume, Aussengeräte und Containerraum etc.	16 - 20	In der Regel in Kombination mit den allgemeinen Räumen des Gebäudes
4.	Aussenanlagen		
4.1	Sitzplatz		wind- und sonnengeschützt in guter Beziehung zu Ess- und Aufenthaltsbereich möglichst mit Blick auf Zufahrt und Zugang
4.2	Gartenanlage, Auto- und Veloabstellplatz		In der Regel in Kombination mit den allgemeinen Anlagen der Überbauung